

# Benutzungsordnung der Abfallentsorgungsanlage



Rauchen verboten



Benutzung nur  
für Kreisbewohner



Rückwärtsfahren  
vermeiden



Anweisungen  
sind zu befolgen



Es gilt die Straßen-  
verkehrsordnung



Nur Fahrzeuge mit  
max. 3,5 Tonnen



In Behälter steigen  
verboten



Altholz max. 2m<sup>3</sup>  
Sperrmüll max. 2m<sup>3</sup>

Mengen beachten!



Keine Mitnahme  
von Abfällen

Hier gilt die aktuelle Benutzungsordnung  
der Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach.  
Benutzung auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

